

Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrags

nach der aktuell gültigen Beitragsordnung des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim, A.d.ö.R.

1. Hochschule:

2. Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--

WS / SoSe

3. Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

Straße:

PLZ und Wohnort:

Mail-Adresse/Tel.:

4. Bankverbindung:

Name der Bank: **BLZ / BIC:**

Konto-Nr. / IBAN:

- Rückerstattung des Beitrags bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters.** Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist **spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters** zu stellen.
Der Nachweis der Exmatrikulation bzw. unterbliebenen Immatrikulation sowie der Beitragszahlung ist beizufügen.
- Rückerstattung wegen Zulassung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des Semesters.** Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des zweiten Monats des Semesters gestellt werden. Die Frist kann jeweils um einen Monat verlängert werden, falls der Semesterbeginn der anderen Hochschule nachweislich später liegt als der der Hochschule der Erstimmatrikulation.
Dem Antrag auf Rückerstattung sind Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen sowie Nachweis der Exmatrikulation an der alten Hochschule beizufügen.
- Rückerstattung wegen Doppelzahlung** bei Einschreibung an mehreren der in der o.g. Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen (Nachweis ist erforderlich).

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie auf Aushängen in unseren Einrichtungen sowie unter: www.my-stuwe.de/datenschutz

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte legen Sie die erforderlichen Nachweise vor. Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.

Vom Studierendenwerk auszufüllen:

Nachweis lag vor: Sachlich und rechnerisch richtig:

Art	Konto	€	Text	Kz	Kst

Zur Auszahlung angewiesen:

Tübingen, den